

- Gegenstand : Hauben-Notabwurf
- Betroffen Muster : LS-Sailplanes
Baureihen : LS1-f, LS1-f (45), alle Werknummern
- Dringlichkeit : 31.03.2013 verbindlich
- Vorgang : Nachträglicher Einbau der LS-Klinke (Röger-Haken) für den Hauben-Notabwurf. Die LS1-f Baureihen sind nicht mit einer LS Klinke ausgestattet. Versuche die von LS und von Prof. Röger durchgeführt wurden haben gezeigt, dass beim Haubennotabwurf eine potentielle Gefahr für den Piloten besteht, wenn solch eine Klinke nicht installiert ist. Weiterhin haben die LS1-f Baureihen keine Vorrichtung um die Haube beim Notabwurf vorne anzuheben. Die Nachrüstung einer Aufstellfeder ist gemäß den o.g. Versuchen erforderlich für einen schnellen Haubennotabwurf. Mit der Durchführung dieser TM werden die bestehenden Sicherheitsmängel behoben.
- Maßnahmen :
1. Handbuchrevision:
Flughandbuch und Wartungshandbuch:
Die Änderungen bezüglich der LS-Klinke sind in den Handbuchrevisionen Mai 2011 enthalten, siehe TM LS-S-01.
Die am rechten Seitenrand markierten Änderungen sind zu beachten.
2. Einbau der LS-Klinke entsprechend Zeichnung BR-158 und „Arbeitsanweisung Nr. 1 zu TM 61-LS“.
3. Einbau der Aufstellfeder für Haubennotabwurf gemäß „Arbeitsanweisung Nr. 2 zur TM61-LS Rev.1“.
- Material :
1. Flughandbuch LS1-f, Ausgabe Mai 2011.
2. Wartungshandbuch LS1-f, Ausgabe Mai 2011.
3. Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM 61-LS
4. Zeichnung BR-262
5. Arbeitsanweisung Nr. 2 zur TM61-LS Rev.1
6. Material siehe Liste in der Zeichnung BR-158 und in „Arbeitsanweisung Nr. 2 zur TM61-LS Rev.1“.
7. Die zu verwendeten Verbrauchsmaterialien wie Harz usw. sind im Wartungshandbuch LS1-f (Abschnitt 9.7) zu finden.
- Gewicht und Schwerpunktlage : Die zusätzliche Masse durch Maßnahme 2 beträgt ca. 0,1 kg und verschiebt den Schwerpunkt nicht. Die zusätzliche Masse durch Maßnahme 3 beträgt ca. 0,3 kg und reduziert die Mindestzuladung um ca. 0,6 kg. Der Einfluss ist somit vernachlässigbar.
- Hinweise : Die Maßnahme sind in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil M, Subpart F genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part M durchzuführen.
Die Maßnahmen sind gemäß Punkt M.A.801 freizugeben.

Da die ursprünglichen Handbücher nicht mehr aktualisiert werden, darf das Segelflugzeug nach Durchführung dieser TM nur noch mit den Handbüchern s. Maßnahmen 1 betrieben und instand gehalten werden.
- Bruchsal den
Revision 1 27.06.2011
- Bearbeiter: Die Änderungen wurden am 28.09.2011 durch die EASA zugelassen
W. Dirks mit Zulassungs-Nr. 10036674

Wilhelm Dirks